

Erhebungsbogen zu länderspezifischen Entschuldungsmöglichkeiten

Land/ Kriterien Ist- Zustand	Deutschland 	Luxembourg 	Österreich 	Italien 	Bulgarien 
<b>Privatkonkurs</b>	Für überschuldete Privatpersonen; außergerichtlicher Einigungsversuch ist Voraussetzung für gerichtliches Insolvenzverfahren. Wohlverhaltensphase dauert 6 Jahre, am Ende steht Restschuldbefreiung. Verbindlichkeiten aus Straftaten und Geldstrafen sind bei Restschuldbefreiung ausgenommen.	X	7 Jahre Quote	X	X
<b>Schuldentyp</b>	alle Schulden	gefährliche Schulden und Kredithaie im Ausland; Spielschulden, Autokredite, Beschaffungskriminalität, Luxusschulden, Vorschüsse beim Arbeitgeber	gefährliche Schulden, Bankschulden, Versandschulden, Handy, Zoll, Polizei, Beschaffungskriminalität	gefährliche Schulden, Bank, Versand, Finanzstrafen, Kredithaie, Equitalia	gefährliche Schulden, Privatschulden (bei Eltern)
<b>andere Möglichkeiten/ private Stiftungen zur Entschuldung</b>	Marianne v. Weizäcker-Stiftung (für ehem. Abhängige mit Ziel d. Gesamtanierung)	Sozialämter, Gesundheitsministerium, Löcher stopfen	Löcher stopfen mit Spenden	starke Spontanhilfe Solidarität: Kirche, Ehrenamtliche, Volontariat, Familie	Berufsschulungen Land od. Gemeinde finanziert, Familien
<b>Wohnungen Gas Strom</b>	kommunale Hilfen; Absprachen mit den Energieversorgungsunternehmen		Sozialabteilungen. Caritas Sozialberatung; Volkshilfe, Rotes Kreuz (in Einzelfällen)	Caritas, Sozialdienste, Sozialassistenten d. Drogeneinrichtungen	bezahlt die Familien
<b>Behandlungskosten</b>		Staat (Ministerien) bzw. unregelmässig (Beratung Glücksspieler)	Bund und Länder, Rezeptgebührenbefreiung, GIS-Befreiung	Krankenkasse, Ticketbefreiung, geringer Selbstbehalt; ausgenommen Zahnärzte (Unterstützung Sozialdienst)	Stadt, Gemeinde, Schuldner, Krankenkasse wenn versichert; Notar

Land/ Kriterien Ist- Zustand	Deutschland 	Luxembourg 	Österreich 	Italien 	Bulgarien 
					keine Kosten.
<b>Methoden</b>	Beratung und Information; Existenzsicherung; Schuldnerschutz; psychosoziale Hilfen; Entschuldung	individuelle psychosoziale Begleitung; Motivationsarbeit zur (Re-) Aktivierung sozialer Kompetenzen; Einkommensverwaltung bis hin zur Vormundschaft zwecks Schuldenrückzahlung; Aufstellung eines Finanzplans; Abklärung von sozialrechtlichen Ansprüchen	Finanzcheck, Information, Beratung, aktive Schuldenregulierung	Information, Beratung, Finanzcheck; aktive Schuldenregulierung; Schuldnerberatung, Sozialdienste u. EA-Einrichtungen	individuelle und Gruppenpsychothe Sozialarbeiter und Juristen; motivati Interviewing
<b>gesetzliche Aspekte</b>	Insolvenzverordnung; Sozialgesetzbuch II und XII	Art. 1 Jugendschutzgesetz (Vormundschaftsgericht); Überschuldungsgesetz (08.12.2000); keine gesetzliche Grundlage für Privatinsolvenz	Privatkonkurs, Exekutionstitel, Haftaufenthalte bei Polizeistrafen	Privatklagen bei Privatschulden; bei gefährlichen Schulden gerichtliche Pfändung, verkürzte Rechtswege, Euqitalia; Schutz d. Lebensminimums; Gehaltspfändung bis 20 % d. Gehaltes; keine Haftstrafe!	freie Behandlung v Staat
<b>Wahrnehmung öffentliche Thematisierung</b>	viel diskutiertes Thema in Gesellschaft u. Politik		wenig öffentliche Diskussion, viel Unwissenheit in der Bevölkerung über Schuldenregulierung	vor Wirtschaftskrise gering; jährliche staatliche Statistik: Schuldenstand Norditalien höhere Verschuldung wg. Eigenheim, eher Minimalisierungstendenz; Verbreitung v. Bankfilialen u. privaten Finanzierungsinstituten	laufend öffentlich Diskussionen im Expertenkreis
<b>Diversifikation der Maßnahmen Erstmaßnahmen (zB. Existenzsicherung) und</b>	Beratung, Information, Finanzcheck, ggf. psychosoziale Hilfen durch suchtspezifische Einrichtungen; da oft komplexe Verschuldung vorliegt, erfolgt für Entschuldung Vermittlung an	Prävention, Information, Begleitung, Erstmaßnahmen und weiterführende Maßnahmen; Vermittlung zwischen Schuldnern und Gläubigern; Vermittlung an	Finanzcheck durch drogenspezifische Einrichtungen (Ratenvereinbarung, Stundungen). Privatkonkurs in	Finanzcheck durch drogenspezifische Einrichtungen; Weiterbetreuung durch Schuldnerberatung nur bei komplexer Schuldensituation/Überschuldung,	Arbeitslosengeld, Arbeitsangebot

Land/ Kriterien Ist- Zustand	Deutschland 	Luxembourg 	Österreich 	Italien 	Bulgarien 
weiterführende Maßnahmen	spez. Schuldnerberatung	spezialisierte Schuldnerberatungsstellen; individueller Hilfeplan	Schuldnerberatung	sonst durch Sozialarbeiter und erzieherische Maßnahmen	
<b>Verbesserungen</b>	lange Wartezeiten bei Schuldnerberatungen; Ausbau erforderlich. Stärke Vernetzung der sozialen Dienste; Förderung der finanziellen Bildung in allen gesellschaftlichen Bereichen.	öffentliche Anerkennung d. Spielsucht, Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung. Ausweitung u. Verbesserung der Koordination der Anbieter, mehr Personal, Prävention und Information. Erschwerter Zugang zu Krediten, telefonische Beratungsstellen, suchtspezifische Orientierung.	zu lange Wartezeiten in den Städten (Wien)	nationale Uniformität und klar beauftragte Dienste mit Öffentlichkeitsrecht; Privatkonkurs	spezialisierte Programme, Exper soziale Politik
<b>wirtschaftliche Legitimation</b> Warum soll der Staat dies fördern?	Entschuldung ist wichtig und Grundvoraussetzung für Integration in Arbeitsmarkt. Schuldnerberatung spart soziale Transferleistungen d. Staates.		für Wiedereingliederung in Gesellschaft wichtig	wirtschaftliche Individualisierung kompetenter und erschwerte Reintegration arbeitswilliger Personen (bei Überwindung der Suchtproblematik) -> erhöhte RF- Quote -> erhöhte sanitäre Kosten; Benachteiligung d. Kinder mit schlechterer Ausbildung und Startchancen.	wichtig für die Patienten und die Gesellschaft, verringert Schäd